

[Vom Erzieher zum Gesetzgeber]  
Auszug aus der vierzehnten Legende

Er [Noah] nannte den Knaben Manhohu, das heißt: beliebt bei den Himmlischen. So hatten einst die Urer ihn selber genannt, und er übertrug diesen großen Namen wie einen Segen auf den Knaben. Und wenn er nicht über seinen Tontäfelchen hockte oder inmitten seiner wilden, halbwilden und vom Menschen bereits seit alter Zeit in Zucht und Pflege genommenen Bäume im Garten weilte, saß er mit dem kleinen Manhohu vor seiner Hütte und pflanzte in seine Seele, kaum dass sie sich der Sprache aufgetan hatte, das Wort der Überlieferung.

Sina und Nojadohu bemerkten, wie Noah den Kleinen manchmal von den Knien hob, ein Tontäfelchen ergriff und mit dem Feuersteinstift Zeichen in den Ton ritzte. Denn oft kam es Noah vor, als könnten die Worte, die er dem Kleinen mitteilte, zu allen gesagt sein. Solche für die ganze Familie, ja, für alle Menschen gültigen Sätze wollte er in der Erinnerung behalten und sie sammeln und eines Tages den Seinen überlassen, dass sie einen Weg in die Zukunft hätten, einen Weg des gerechten Handels und Wandels. So saß er also da und ermahnte Manhohu, mit der Schleuder nicht nach den Vögeln zu zielen, und fragte ihn der Kleine erstaunt nach dem Grunde dieses Verbotes, dann hörte Noah sich selber sagen: „Der Vogel gehört dem Freundlichen. Und wenn dir der Vogel kein Leid und keinen Schaden zufügt, darfst auch du ihm kein Leid und keinen Schaden zufügen.“ Zugleich fühlte er, dass dieser Satz eine Wahrheit enthielt, die für alle gültig war und darum auf der unzerstörbaren Tontafel des Herzens eingegraben werden müsste.

So entstand die neue Gesetzestafel, die zwischen Mensch und Mensch, Familie und Familie und ebenso zwischen dem Eigentum des einen und dem des andern tiefe Gräben der Trennung aufwarf, zugleich aber über die trennenden Verbote hinweg die Gebote der Ehrfurcht vor dem andern Leben als Brücken schlug. So leicht es nun Noah gefallen war, den Weg der Gesetze zu finden, so schwer schien es ihm, für das Abweichen von diesem Wege die richtige Strafe festzusetzen. Denn er war der Meinung, seine Gesetze seien so beschaffen, dass ihre Übertretung nicht nur dem betroffenen Mitmenschen Schaden zufügen, sondern ebenso und mehr noch dem Übeltäter zum Nachteil gereichen müsse, - setzte dieser doch vor den Menschen seinen untadeligen Namen aufs Spiel, vor dem Freundlichen aber seinen Anteil an Frieden und Segen, welcher unsichtbar wie der Tau herniederträufelt. Da er aber, während seine Augen aus der Ferne auf den Seinen ruhten, mit den Jahren immer klarer einsah, dass die Übertretung des Gesetzes auch von den Menschen durch unabänderliche Satzung geahndet werden müsste, seufzte er, so oft er sich der Tafel der Strafen zuwandte; es war ihm, als er sie niederschrieb, als ritze er sie mit dem Feuerstein in die eigene Brust.

Den Tod als Strafe verbannte er auch jetzt, – der Schrecken der Flut war noch zu nahe, und er vermochte sich auch nicht vorzustellen, dass in näherer oder fernerer Zeit Glieder derselben Familie mörderisch gegeneinander aufstehen könnten, nun da sie voneinander weit getrennt wohnten, die Herden zu aller Zufriedenheit geteilt waren, kein Vieh zum andern sich verirren konnte und kein Steinbeil in den Kreis der Begegnung mitgebracht werden durfte. So ließ er als schlimmste Strafe das seit alters übliche Aufgehängtwerden im Affenbrotbaum, und zwar an den Armen, nicht aber an dem Haar oder den Fingern, bestehen. Doch sollte dem Übeltäter weder durch diese noch ähnliche Strafen ein dauernder Schaden zugefügt werden.